



Beitragsordnung des Tierschutzvereins Freiburg im Breisgau e.V.

In den Brechtern 1c, 79111 Freiburg im Breisgau

Diese Beitragsverordnung ist gültig ab dem 01.01.2023

§ 1 Allgemeines

1. Die Beitragsverordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 2 Zahlungsweise

Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Der Beitrag ist in einem zu zahlen, eine Ratenzahlung ist nicht möglich.

§ 3 Beiträge

| | |
|----------------------------------|--------------------|
| Regelbeitrag (natürliche Person) | 50,00 EUR pro Jahr |
| Familienbeitrag | 70,00 EUR pro Jahr |
| Firmen-Fördermitgliedschaft | 1.200 EUR pro Jahr |

Änderungen der persönlichen Angaben (v.a. der Bankverbindung) sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch falsche oder fehlerhafte Bankverbindung entstehen, werden dem Mitglied nachbelastet. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Die Beitragshöhe für juristische Personen wird durch den Vorstand in Absprache mit diesen festgelegt.



§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrift erfolgt, ist sie nur auf folgende Konten zulässig:

Sparkasse Freiburg

Tierschutzverein Freiburg im Breisgau e.V.

IBAN: DE 68 6805 01010002058713

BIC: FRSPDE66XXX

oder

Bank für Sozialwirtschaft

Tierschutzverein Freiburg im Breisgau e.V.

IBAN: DE 18 6602 0500 0008 7736 00

BIC: BFSWDE33KRL

§ 5 Änderungen

Diese Beitragsverordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich der Beitragshöhe in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.